

Lösungen

1 Wir alle brauchen Hilfe

Aufgabe 1.1: Lösung siehe Learning App

Aufgabe 1.2: Mögliche Antworten:

- Ehepaar P: Hilfe beim Einkaufen, Pflege der Wohnung etc.; weitere Möglichkeit: ein Platz in einer Pflegeeinrichtung ...
- Frau H: Mietenzuschuss oder Stundung der Miete; wenn sie bereits obdachlos ist, Bereitstellung einer Schlafmöglichkeit ...
- Julia: ärztliche Versorgung, Medikamente; wenn sie noch sehr jung ist, Pflegeurlaub für einen Elternteil ...
- Herr Z: rasche ärztliche Versorgung, Rehabilitation (Kur), um wieder gesund zu werden ...
- Herr S.: Arbeitslosengeld, Hilfe durch das Arbeitsamt, um wieder Arbeit zu bekommen ...

2 Hilfe früher und heute

Aufgabe 2.2: Es gibt keine richtige oder falsche Lösung; jede Entscheidung betrifft die beiden Gruppen in der Klasse, jedoch unterschiedlich.

- 1) Alle verzichten; es könnte jedoch zu Anfeindungen gegenüber den beiden finanziell Benachteiligten führen; wäre allerdings solidarisch.
- 2) Die Mehrheit hat keinen Schaden; diskriminierend gegenüber den beiden Ausgeschlossenen (ohne Mitteilung wäre es für das Klassenklima besser).
- 3) Alle können mitfahren; die beiden werden durch die Mitteilung vor den Augen der gesamten Klasse bloßgestellt.
- 4) Solidarische Handlung, wenn es nicht mit wertenden Kommentaren geschieht.
- 5) Damit könnten alle einverstanden sein. Diese Entscheidung entspricht dem Gedanken der Solidarität am ehesten.

In der anschließenden Diskussion ist neben den oben dargestellten Standpunkten die Frage nach dem Wesen der Solidarität zu besprechen und auf das Prinzip des Sozialstaats zu verweisen.

Diese Hilfe besteht beim Sozialstaat darin, dass alle – je nach Einkommen – für sich und auch andere bezahlen. Das bedeutet, dass man selbst Hilfe erhält (siehe M1), aber auch andere, die man nicht kennt, die aber Hilfe benötigen. Das ist ein

großer Unterschied zu privaten Versicherungen, die man für sich abschließt und die auch nur den Einzahler*innen zugutekommen.

3 Hilfe während des ganzen Lebens

Aufgabe 3.1: Mögliche Begriffe einfach erklärt:

- Mutterschutz: Schutzfrist bedeutet, dass Arbeitnehmerinnen in den letzten acht Wochen vor der Geburt sowie acht Wochen nach der Geburt nicht beschäftigt werden dürfen. Bei einer Mehrlings- oder Frühgeburt bzw. bei einem Kaiserschnitt erhöht sich die Schutzfrist nach der Geburt auf 12 Wochen.
- Kinderbetreuungsgeld: Nach der Geburt eines Kindes hat man Anspruch auf eine Freistellung von der Arbeit: die Karenz. Statt des Lohnes oder Gehaltes erhält man in dieser Zeit Kinderbetreuungsgeld.
- Kollektivvertrag: Das ist eine Vereinbarung, die die Gewerkschaft jährlich für alle Arbeitnehmer*innen einer bestimmten Branche mit der Arbeitgeberseite (Wirtschaftskammer) aushandelt (Schwerpunkt: Höhe der Löhne). Er regelt auch andere wichtige arbeitsrechtliche Vereinbarungen wie Sonderzahlungen, Arbeitszeiten usw.
- Mitbestimmung: Der Inhaber eines Betriebes muss dem Betriebsrat über alle Angelegenheiten, welche die Arbeitnehmer*innen betreffen, Auskunft erteilen. Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Arbeitnehmer*innen. Dafür stehen ihm gewisse Rechte zu.
- Notstandshilfe: Wenn man Arbeitslosengeld bezogen hat, die mögliche Bezugsdauer aber schon überschritten ist, kann man die sogenannte „Notstandshilfe“ beantragen. Man bekommt sie nur, wenn eine Notlage vorliegt. Die Notstandshilfe ist zeitlich unbegrenzt, sie wird jedoch jeweils für längstens 52 Wochen bewilligt. Danach muss man einen neuen Antrag stellen.
- Ausgleichszulage: Sie erhält jede Person, die eine so geringe Pension bezieht, dass sie damit unter dem gesetzlichen Mindestbetrag liegt. Ihre Pension wird durch eine Zulage erhöht. Man sagt, die Person erhält die „Mindestpension“.
- Entgeltfortzahlung: Bei Krankheit oder einem Arbeitsunfall einer Arbeitnehmerin/ eines Arbeitnehmers hat diese oder dieser Anspruch auf Entgeltfortzahlung (Dauer: sechs bzw. acht Wochen).
- Rehabilitation: Darunter versteht man alle Maßnahmen, die dazu führen, dass man wieder im Beruf arbeiten und ein relativ normales Leben führen kann.

Aufgabe 3.2: Mögliche Lösungen

- Eltern: Durch das Kinderbetreuungsgeld können wir die ersten Jahre unser Kind zu Hause betreuen. Der Mutter-Kind-Pass ermöglicht alle wichtigen Untersuchungen kostenlos.
- Verkäuferin: Der Kollektivvertrag ist für mich sehr wichtig. Er regelt meine Bezahlung und meine Dienstzeit. Wenn ich krank werde, habe ich Anspruch auf Entgeltfortzahlung und – wenn notwendig – auf Rehabilitation.
- Arbeitsloser: Seit ich arbeitslos bin, bekomme ich Arbeitslosengeld. Das Arbeitsamt hat mir einen Kurs vermittelt, damit ich bessere Berufschancen habe.
- Älteres Paar: Wir bekommen eine gesicherte Alterspension. Sollten wir einmal nicht ohne Hilfe leben können, bekommen wir eine Unterstützung oder können in ein Pensionistenheim gehen.
- Jugendliche: Wir benötigen in der Schule viele Schulbücher, die wir gratis bekommen. Die Fahrt in die Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ebenfalls kostenlos.

4 Wer bezahlt die Leistungen des Sozialstaates?

Aufgabe 4.1. Mögliche Lösung:

- Überschrift: Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen zahlen einen großen Teil der Sozialausgaben
- Text: Mehr als die Hälfte der Sozialausgaben wird von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen einbezahlt. Doch auch der Staat muss fehlende Mittel aus dem Budget dafür aufwenden, da die Lohnabgaben nicht ausreichen. Auch diese Budgetmittel werden durch Steuern und Abgaben von uns allen finanziert. Das ist gerecht, denn ein gut funktionierender Sozialstaat hat viele Aufgaben zu erfüllen, die allen zugutekommen.

5 Pensionsvorsorge unter der Lupe

Aufgabe 5.2: Arbeitsblatt M10

1. Mögliche Lösung: Seit 1951 verschob sich das Verhältnis der jüngeren zur älteren Generation entscheidend. Der Anteil der Menschen über 65 Jahren wird immer größer, der Anteil der 20 – 64-Jährigen (erwerbsfähiges Alter) aber viel weniger stark.
2. Mögliche Satzergänzungen:
 - Junge. „Wir sind besorgt, weil immer weniger Leute die Pensionen von immer mehr Menschen bezahlen müssen. Das wird für uns sehr teuer.“

- Ältere: „Ja, unser Anteil an der Bevölkerung wird immer größer, aber auch wir haben die Pensionen für unsere Eltern bezahlt; das ist nur gerecht.“
3. Bei allen angeführten Gründen sollte die Spalte „Richtig“ angekreuzt werden. Achtung: Manche Aussagen sind zwar richtig, doch nicht für alle Gruppen. Das gilt besonders für die Aussagen: „Frauen haben eine schlechtere Ausbildung“ (gilt nicht für Frauen mit Matura bzw. Universitäts- oder Fachhochschulabschluss) bzw. für die Aussage: „Frauen sind weniger oft gut bezahlte Chefinnen“ (die Aufstiegschancen sind noch immer für Frauen schlechter als für Männer, aber für die generell niedrigere Pension weniger gravierend als andere Gründe). Es ist auch bei dieser Aufgabe darauf hinzuweisen, dass nicht jede Aussage für jede Frau gilt, für die Mehrheit jedoch schon!
4. Individuelle Lösungen

Aufgabe 5.2: Arbeitsblatt M11

1. Die durchschnittlich Alterspension von Frauen ermöglicht diesen keine Deckung der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten. Das gilt v. a. dann, wenn keine weitere, höhere Pension durch den Lebenspartner/die Lebenspartnerin zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass sich viele Frauen sehr stark einschränken müssen oder nicht in der Lage sind, Fixkosten wie Miete, Energie etc. zu bezahlen. Da in den Zahlen die Inflation der Jahre 22/23 nicht eingerechnet ist, verschlechtert sich die finanzielle Situation weiter. Die Schuldnerberatung, Volkshilfe und Caritas verweisen immer wieder auf diese Altersarmut.
2. Man könnte eine Reihe von Maßnahmen setzen:
 - Kinderbetreuung: stärkere Mithilfe der Männer; flächendeckende Versorgung mit ganztägiger Kinderbetreuung (auch in ländlichen Regionen); bessere Anrechenbarkeit der Kindererziehungszeiten für die Pension... Sozialstaat: Schutzschirm für alle Lösungen
 - Höhere Löhne in typischen Frauenberufen (Handel, Pflege ...)
 - Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (sollte in allen Betrieben für alle ersichtlich sein!)
 - Bisher unbezahlte Pflege älterer Familienmitglieder finanziell ausgleichen bzw. mehr Pflegeeinrichtungen oder Pflegeunterstützungen usw.

Anmerkung: Es ist anzunehmen, dass die Schüler*innen bereits aus ihrem familiären Umfeld einige Probleme kennen. Man sollte bei diesen in der Diskussion ansetzen.